

Verfahren gegen Sachsenmilch eingestellt

Leppersdorf. Der Grünen- Landtagsabgeordnete Lichdi hält dennoch weiter am Vorwurf aktiver Wählerbestechung fest.

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat ein Ermittlungsverfahren gegen Sachsenmilch wegen des Verdachts aktiver Wählerbestechung eingestellt. Daraufhin hat der Grünen-Landtagsabgeordnete Johannes Lichdi nun eine Sach-Aufsichtsbeschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen erhoben. Lichdi war es auch, der die Anzeige gegen Sachsenmilch erstattet hatte, nachdem die Müllermilch-Tochter im Vorfeld eines Bürgerentscheids im Dezember 2006 angekündigt hatte, allen Wachauer Haushalten drei Jahre lang jährlich 130 Euro als Zuschuss zu den Energiekosten zu zahlen, sollten die Wachauer Wähler durch ihr Votum den Weg zum Bau eines sogenannten Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerks auf dem Areal vor dem Werksgelände frei machen. Bei dem Bürgerentscheid stand die Frage, ob die Gemeinde Wachau den Bebauungsplan für das Gelände so ändern sollte, dass auf dem Areal ein Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk entstehen könnte. 66 Prozent hatten dies abgelehnt.

„Der Verdacht der aktiven Wählerbestechung steht nach wie vor“, kommentiert Johannes Lichdi die Einstellung der Ermittlungen. „Die Beschuldigten haben den Sachverhalt sogar eingeräumt, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft zur Einstellung des Verfahrens ist rechtswidrig“, schreibt Lichdi an den Generalstaatsanwalt. Und: „Die Öffentlichkeit hat das Angebot der Sachsenmilch AG als plumpen Bestechungsversuch verstanden, lassen Sie nicht den Eindruck weiter bestehen, dass Müllermilch mit Rückendeckung staatlicher Behörden über dem Gesetz steht.“ (SZ/JF)